

**Lärmaktionsplan „Straße“ gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Bückeburg vom 13.09.2018
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 - Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Bückeberg, Marktplatz 2 – 4, 31675 Bückeberg

Gemeindekennziffer: 03257009

Fachbereich Planen und Bauen

Björn Sassenberg

05722/206-113

bsassenberg@bueckeberg.de

www.bueckeberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Bückeberg ist eine Mittelstadt im ländlichen Raum und zählt mit ca. 20.000 Einwohnern zu den drei größten Städten im Landkreis Schaumburg in einer Größe von 68,9 km². Zwischen Schaumburger Wald, Bückeberg/Harrl und Wesergebirge gelegen, gehört die Stadt noch dem Mittelgebirgsbereich an, kurz vor dem Übergang in die norddeutsche Tiefebene. Die Stadt unterteilt sich in die Kernstadt Bückeberg mit ca. 12.000 Einwohnern sowie weitere 8 Ortsteile.

Ca. 40% des Stadtgebietes wird landwirtschaftlich genutzt (vorwiegend Ackerbau). Der Anteil an forstwirtschaftlichen Flächen mit ca. 35% der Gesamtfläche ist im Vergleich zu anderen umliegenden Kommunen relativ hoch.

Westlich der Kernstadt verläuft die von Hameln kommende B 83 (DTV 2015 14.300), die in die nördlich der Stadt vorbeilaufenden B 65 (Minden – Hannover) mündet (DTV 2015 22.100 (West), 10.900 (Ost)). Die beiden Straßen haben zusammen eine Länge von ca. 14 km. Durch das Stadtgebiet läuft auch die Haupteisenbahnstrecke Berlin – Hannover – Ruhrgebiet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

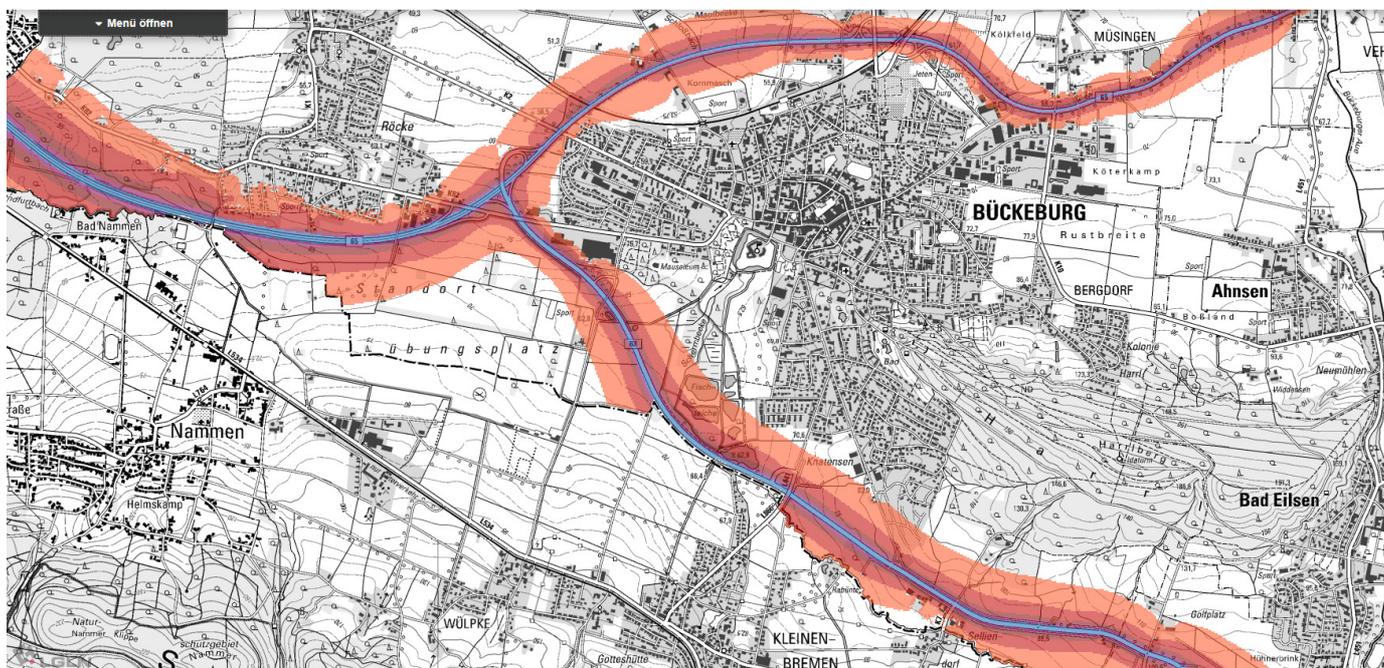
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	ca. 300	über 50 bis 55	ca. 100
über 60 bis 65	ca. 100	über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe	ca. 400	Summe	ca. 100

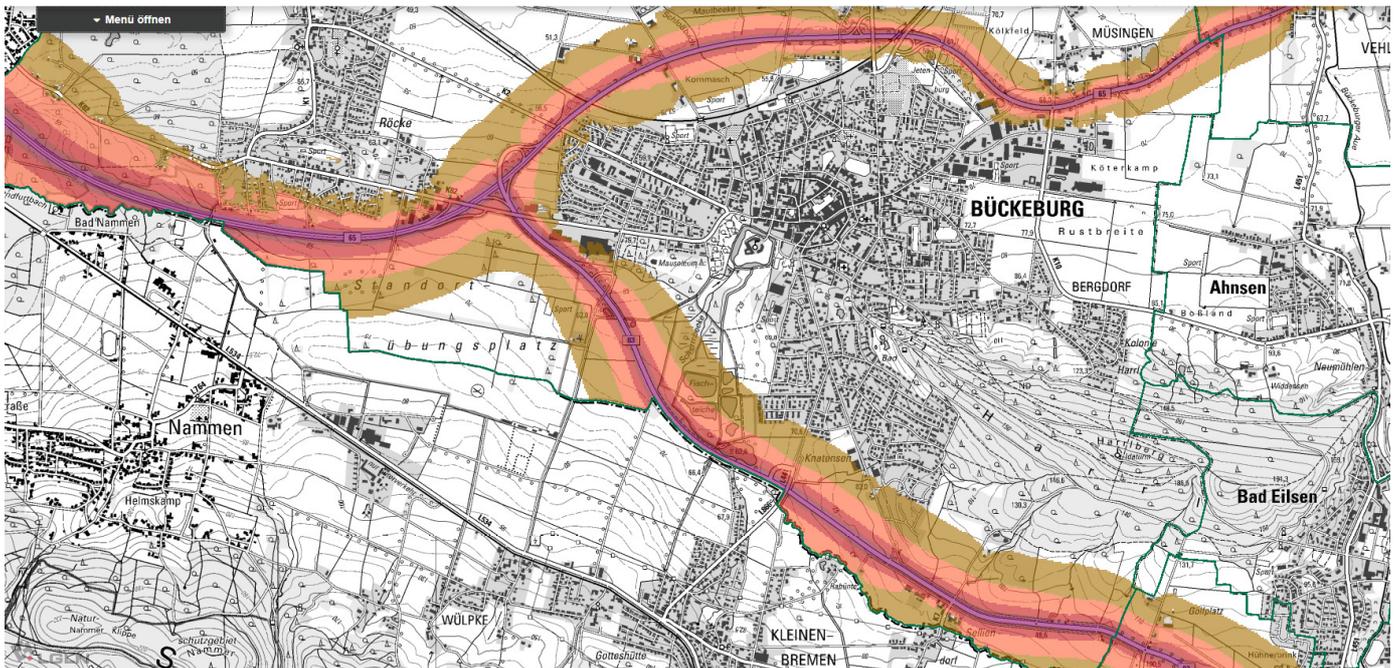
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	4,9	200
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,4	
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,5	
Summe	6,8	

Die Lärmkartierung ist einzusehen unter:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&layers=StrassenlaermLden&X=5789405.45&Y=503070.92&zoom=9





2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es gibt eine geringe Betroffenheit von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind. Tagsüber sind ca. 400 Personen Lärmwerten zwischen 55 und 65 dB(A) ausgesetzt, nachts ca. 100 Personen Lärmwerten zwischen 50 und 55 dB(A). Damit werden in den betroffenen Bereichen die gem. Anlage aufgeführten Lärmvorsorgewerte für Straßen- und Schienenwege in Dorf-, Misch und Kerngebieten mit einer Abweichung von 1 dB(A) eingehalten, so dass von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen auszugehen ist.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Hauptsächlich betroffen ist der südliche Bereich von Röcke nördlich der B 65 sowie vereinzelt Lagen entlang der B 65 östlich der Kernstadt und im Bereich Lammrottweg/An den Fischteichen. Da gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährt werden können, wird ein akuter Handlungsbedarf nicht gesehen, perspektivisch sollten Lärmschutzmaßnahmen im südlichen Teil von Röcke gesehen aber in Betracht gezogen werden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Bereich der B 65 sind bei unmittelbar angrenzender Wohnbebauung Lärmschutzwände errichtet. Die Schienenstrecke wurde im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bahn mit Lärmschutzwänden versehen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Keine.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Keine Maßnahmen erforderlich.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Bei Heranrücken von schutzbedürftigen Gebieten an die Bundesstraße 65 und 83 sind aktive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Keine.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

15.08.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Auslegung vom 15.08. bis zum 05.09.2018.

Bekanntmachung durch Presseartikel am 15.08.2018 und im Internet unter www.bueckeburg.de

1 Stellungnahme am 10.09.2018; Auswertung der Stellungnahme: siehe Anlage

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates in Kraft getreten am:

13.09.2018

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

14.09.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<https://www.bueckeburg.de/de/Leben-in-Bueckeburg/Planen,-Bauen-und-Wohnen/Stadtplanung>

Bückerburg, den 14.09.2018

*Reiner Brombach
Bürgermeister*

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Stellungnahmen Öffentlichkeit				
Lfd. Nr.	Straße/Bereich	Inhalt	Berücksichtigung	Handlungsempfehlungen
1a	B 65 Röcke	Vorschlag der Geschwindigkeitsbeschränkung ab 22 Uhr.	Mittelfristig sollen Maßnahmen für den südlichen Bereich von Röcke vorgesehen werden.	Kontaktaufnahme zur Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung nachts.
1b	Anlagen der Bundeswehr	Lärmprobleme durch benachbarte Anlagen der Bundeswehr.	Anlagen der Bundeswehr nicht Bestandteil des LAP	Direkte Kontaktaufnahme mit der Bundeswehr.